



# Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

## V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschluss Nr. 47 / 001 / 2019

### Beschluss

der 47. Verbandsversammlung vom 05.12.2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

---

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

---

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 676.343,74 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 565.416,67 Euro
- ordentliches Ergebnis = 110.927,07 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 110.927,07 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

---

.....

Holger Schulz  
Verbandsvorsitzender

**Votum:** 4 Ja  
0 Nein  
0 Enthaltung

## **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2015, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 23) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.